

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

17. Jahrgang

26.10.2007

Nr. 129

Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Straßenbauvorhaben: „L 72 – Ortsdurchfahrt Staßfurt, BÜ bis Damaschkepromenade“ einschließlich trassenferner Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung in den Gemarkungen Löderburg und Neundorf
- Beschlussfassungen des Betriebsausschusses der Stadt Staßfurt vom 25.09.2007
- Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr und Umwelt der Stadt Staßfurt vom 27.09.2007
- Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr und Umwelt der Stadt Staßfurt vom 11.10.2007

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Straßenbauvorhaben: „L 72 – Ortsdurchfahrt Staßfurt, BÜ bis Damaschkepromenade“ einschließlich trassenferner Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung in den Gemarkungen Löderburg und Neundorf

Landkreis: Salzlandkreis
Gemarkungen: Staßfurt, Neundorf, Löderburg

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermins
im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin erfolgt

am: **14. November 2007**
Beginn: **10:00 Uhr**
Ort: **Kreismusikschule
- Beratungssaal -
Bernburger Straße 13
39418 Staßfurt**

An dem vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.

4. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

8. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

gez. Kriesel

-DS-

Beschlussfassungen des Betriebsausschusses der Stadt Staßfurt vom 25.09.2007

Nichtöffentliche Beschlüsse

Vorlage-Nr: 541/2007

Auftragsvergabe

Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr und Umwelt der Stadt Staßfurt vom 27.09.2007

Nichtöffentliche Beschlüsse

Vorlage-Nr: 542/2007

Auftragsvergabe

Vorlage-Nr: 528/2007; 535/2007; 543/2007

Kostenanerkennungen

Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr und Umwelt der Stadt Staßfurt vom 11.10.2007

Beschluss-Nr. 544/2007

Antrag zum An- und Umbau Turnhalle,
Kirchstraße, Staßfurt

Nichtöffentliche Beschlüsse

Vorlage-Nr: 454/2007; 546/2007

Auftragsvergabe

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt